



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/104/2018

Tagesordnungspunkt		
<b>Erfüllung der Aufgaben nach der Eigenkontrollverordnung</b>		
<b>- Aufnahme von Planungsleistungen für die Ausschreibung der Kanalreinigung und der Kamerabefahrung sowie Auswertung der dabei gewonnenen Erkenntnisse</b>		
<b>- Auftragsvergabe</b>		
<b>- Beratung und Entscheidung</b>		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Bauen und Planen	Datum: 02.05.2018
Bearbeiter:	Knobloch	AZ:
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Bau- und Wirtschaftsausschuss	05.06.2018	öffentlich
<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>Die Weber-Ingenieure GmbH aus Pforzheim können mit der Umsetzung der Vorgaben der Eigenkontrollverordnung im angebotenen Umfang beauftragt werden.</b>	

### Sachverhalt:

Auf der Basis des Wassergesetzes Baden-Württemberg hat die Landesregierung die Verordnung über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen erlassen (letzte Fassung vom 20.02.2001). Danach sind alle öffentlichen Kanäle, abhängig von deren zugedachter Funktion, in einem Regelturnus von 15 Jahren (in seltenen Fällen 10 bzw. 20 Jahre) einer Zustands-/Dichtheitsprüfung zu unterziehen.

Sinn dieser Vorgabe ist das Gewinnen von Erkenntnissen über den Zustand der eigenen Kanalisation in den jeweiligen Gemeinden und die daraus abzuleitende Pflicht (!) auf Sanierung von Leckagen. Dadurch sollen Verunreinigungen des Grundwassers durch austretende Abwässer unterbunden werden.

Die Gemeinde Pfinztal hat erstmals in den Jahren 1994/95 alle öffentlichen Kanäle einer Kamerabefahrung unterzogen und deren Auswertung vorgenommen. Es stünde somit die Wiederholungsprüfung an. Hierfür hat der Gemeinderat im Haushaltsplan 2018/19 unter der HH-Stelle 2.7050 950004-500 einen Betrag von (zusammen) 600.000 € bereitgestellt.

Die Planung der Kamerabefahrung (mit vorhergehender Reinigung) und dann – nachfolgend zur Kamerabefahrung – die Auswertung des so gewonnenen Bildmaterials kann nur von einem Ingenieurbüro vorgenommen werden, da die Gemeindeverwaltung hierzu personell nicht in der Lage ist. – Immerhin handelt es sich um rd. 100 km öffentliche Kanäle.

Im Wesentlichen lag in den letzten 30 – 40 Jahren die Betreuung unseres öffentlichen Abwassersystems, das sich aufgrund der vorhandenen Regenüberlaufbecken und Regenüberläufe sehr komplex gestaltet, in den Händen des Büros Weber-Ingenieure aus Pforzheim. Dieses Büro kennt sich bestens vor Ort aus, weshalb die Betreuung des Vollzugs der Eigenkontrollverordnung in den vor uns liegenden Jahren auch weiterhin bei diesem Büro verbleiben sollte. Das Büro hat mit Datum vom 13.04.2018 einen (zehnseitigen) Honorarvorschlag unterbreitet, welcher mit einem Gesamthonorar in Höhe von 140.956,09 € (inkl. 19% MWST) endet.



Die Verwaltung schlägt vor, auf der Basis dieses Angebotes/der Honorarofferte die Weber-Ingenieure mit den angebotenen Leistungen zu betrauen. Da die Auftragssumme deutlich über dem Betrag liegt, der nach Hauptsatzung der Gemeinde durch unsere Bürgermeisterin bewirtschaftet werden kann, müsste der Auftrag durch den Bauausschuss vergeben werden. Dies soll mit dieser Sitzungsvorlage beantragt werden.

Nach aktuellem Stand – dies ist aber eine reine Schätzung – fallen neben den Honoraren in Höhe von 141.000 € weitere Kosten für die Reinigung unserer Kanäle und für die Kamerabefahrung in Höhe von rd. 450.000 € an. Damit dürften wir den HH-Ansatz von 600.000 € einhalten.